

## Editorial



Rudolf  
Ramsauer,  
Direktor

*Unter den Standortvorteilen der Schweizer Wirtschaft wurde früher immer wieder die Zuverlässigkeit der Infrastrukturen (Stromversorgung, Bahn, Post, Telekommunikation) erwähnt. Versorgungssicherheit allein genügt aber heute nicht mehr. Preis und kundenspezifisches Angebot sind von zentraler Bedeutung. Hier drohen wir von den Reformen des Auslands – insbesondere*

*«Bei den Infrastrukturen geraten wir ins Hintertreffen.»*

*von der unliegenden EU – überrollt zu werden, in mancher Hinsicht sind wir schon ins Hintertreffen geraten. In nächster Zeit stehen wichtige politische Entscheidungen an: Verordnung zum Elektrizitätsmarktgesetz, Swisscom-Privatisierung, Postreform, neue Medienordnung. Verkommt der Standortvorteil «Infrastrukturen» zur wirtschaftspolitischen Hypothek? Bestimmt muss eine angemessene Grundversorgung in unserem gebirgigen Land sichergestellt werden. Darüber hinaus müssen die Infrastruktur-Unternehmen aber – wie alle ändern Firmen auch – in die Lage versetzt werden, im europäischen Umfeld erfolgreich zu konkurrieren und wertvolle Arbeitsplätze und Zukunftstechnologien in der Schweiz zu behalten.*



Schreiben Sie an:  
rudolf.ramsauer@  
economisesuisse.ch

## Schwerpunktthema

Schweiz am Wendepunkt: Die Schweizer Wirtschaft benötigt klare und einfache Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Klimaschutzmassnahmen

Seite 2 ▶

# Nein zu einer schädlichen Kapitalgewinnsteuer

**Voraussichtlich Ende 2001 oder Anfang 2002 werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Volksinitiative «für eine Kapitalgewinnsteuer» befinden. economisesuisse lehnt die Initiative ab.**

Die 1999 eingereichte Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes verlangt die Besteuerung der Kapitalgewinne auf beweglichem Privatvermögen. Die Initianten wollen aus Gründen der Gerechtigkeit private Kapitalgewinne gleich behandeln wie Lohneinkommen und Liegenschaftsgewinne. Der Bundesrat lehnt das Volksbegehren ohne Gegenvorschlag ab. economisesuisse teilt die Beurteilung des Bundesrates.

### Aufwendig

Die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer würde einen riesigen bürokratischen Aufwand nach sich ziehen. Jeder und jede Steuerpflichtige hätte faktisch über Jahrzehnte eine umfangreiche und komplizierte Kapitalgewinnbuchhaltung zu führen. Völlig überfordert wäre der Buchführende, wenn er von Bezugsrechten Gebrauch machte, Gratisaktien erhielt, bei Aktienumwandlungen, Aktiensplits etc.

### Unergiebig

Die relativ beschränkte Ertragskraft einer solchen

Steuer kann diesen Aufwand keinesfalls rechtfertigen. Besteuert würden nur realisierte Erträge, das heisst wenn die Aktien auch tatsächlich verkauft werden. Ein Steigen des Aktienkurses allein bringt dem Staat keine Einnahmen aus der Kapitalgewinnsteuer. Die Erträge wären zudem extrem schwankend. Nicht zuletzt wegen der administrativen Schwierigkeiten und des geringen Ertrags haben alle Kantone in den vergangenen Jahren die Kapitalgewinnsteuer abgeschafft. Als letzter Kanton verzichtete Graubünden Ende 1996 auf dieses nicht befriedigende Instrument. Was sich auf kantonaler Ebene nicht bewährt hat, soll nun auf eidgenössischer eingeführt werden! Das entbehrt jeglicher Logik.

### Wachstumsfeindlich

Die Initiative erhöht die Steuerlast jedes Einzelnen. Der Anreiz, Aktien und Beteiligungspapiere zu erwerben bzw. zu veräussern, wird vermindert. Der international hochmobile Produktionsfaktor Kapital wird dadurch verteuert. Die Zinsen werden steigen. Die neue Steuer belastet damit auch die Wirtschaft – und innerhalb der Wirtschaft ganz besonders die Klein- und Mittelbetriebe und das Gewerbe. Sie sind von der Verknappung und Verteuerung von Eigen- und Risikokapital am direktesten betroffen. Die Volksinitiative sieht ausserdem vor, dass Kapitalverluste nur sehr beschränkt anrechenbar sein

sollen. Damit würde die Einführung einer solchen neuen Steuer letztlich bedeuten, dass Gewinne staatlich abgeschöpft, Verluste hingegen privatisiert würden.

### Gegen KMU

economisesuisse wendet sich auch gegen die vom Bundesrat geprüfte Beteiligungsgewinnsteuer. Eine solche Steuer würde ebenso wie die Kapitalgewinnsteuer die Bildung von Risikokapital erschweren. Bestraft würden vor allem Eigner von Kleinunternehmen. Während ein Aktionär mit dem identischen Risikokapital an einer Grossunternehmung vielleicht mit einem Promille beteiligt ist, kann der Wert bei einer Beteiligung an einer Kleinfirma schnell 20 Prozent übersteigen. Die auf Klein- und Mittelbetrieben basierende Schweizer Wirtschaft würde daher auch mit der Beteiligungsgewinnsteuer im Kern getroffen.

### Ausgabendisziplin wahren

Grundsätzlich gilt: Neue Steuern führen zu neuen Ausgaben. In den letzten Jahren haben Steuerlast und Steuereinnahmen in unserem Land erheblich zugenommen. Es ist deshalb gerade in Zeiten, wo es dem Bundeshaushalt besser geht, falsch, neue Steuern einzuführen. Viel wichtiger ist es, Ausgabendisziplin zu wahren und die Voraussetzungen für eine langfristige Gesundung der Bundesfinanzen zu schaffen.

## Affaires à suivre

economisesuisse begrüsst die Ablehnung der Volksinitiative «Ja zu Europa». Vorläufig soll auf der bilateralen Ebene weiterverhandelt werden. Parallel zur Ratifizierung des «Siebnerpakets» sollen weitere offene Anliegen geregelt werden. [Seite 2 ▶](#)

## Kriminalität im Internet

Internetkriminalität ist traditionelle Kriminalität, verübt mit einem neuen schlagkräftigen Medium. Neueste Zahlen der Internationalen Handelskammer (ICC) sind alarmierend. [Seite 3 ▶](#)

## Elektronische Unterschrift

Mit der rechtlichen Regelung der Anwendung der elektronischen Unterschrift trägt der Bundesrat endlich einem Anliegen der Wirtschaft Rechnung. [Seite 3 ▶](#)

## Das Euro-Bargeld kommt

Ab dem 1. Januar 2002 bringen die zwölf an der Währungsunion teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten das Euro-Bargeld in Umlauf; es sind dies Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien. Die in diesen Staaten im Umlauf befindlichen nationalen Noten und Münzen werden danach innert sehr kurzer Zeit zurückgezogen und vollständig gegen Euros umgetauscht. Für die Schweizer/innen ändert sich hingegen unmittelbar nichts; der Schweizer Franken bleibt auch nach dem 1. Januar 2002 einziges gesetzliches Zahlungsmittel im Inland. Eine Arbeitsgruppe der Bankiervereinigung erarbeitet zurzeit eine Informationsbroschüre. Darin werden die wichtigsten Fragen zur Bargeldumstellung im Euro-Raum beantwortet. Die Broschüre enthält auch Empfehlungen und Tipps für die Verbraucher.



Verantwortlich:  
germain.hennet@sba.ch

Am 22. und 23. Februar 2001 weilte eine Delegation von 16 österreichischen Wissenschaftsjournalisten in der Schweiz, um sich über unser Hochschulsystem orientieren zu lassen. Neben der ETH Zürich besuchte die Delegation, die Journalisten aller grossen österreichischen Zeitungen und des ORF vereinigte, auch economiesuisse, wo sie mit Vertretern der Kommission für Wissenschaft und Forschung einen eingehenden Meinungsaustausch pflegte. Einleitend präsentierte Dr. Rudolf Walser (economicsuisse) in groben Zügen das schweizerische Wissenschaftssystem. Dr. Wolfgang Renner (Cytos AG) referierte aus eigener Erfahrung über einen erfolgreichen Spin-off aus der Hochschule, und Dr. Thomas von Waldkirch stellte den Technopark Zürich im Rahmen des schweizerischen Innovationssystems dar. Der neue Präsident der Kommission für Wissenschaft und Forschung, Dr. Andreas Steiner (Belimo AG), erläuterte das wissenschaftspolitische Credo der Wirtschaft mit den Stichwörtern Qualität der Ausbildung von Lehre und Forschung auf höchstem Niveau, Grundlagenforschung als zentrale Aufgabe des Staates, Förderung der angewandten Forschung nach dem Schlüssel der Kommission für Technologie und Innovation, Wissenstransfer in erster Linie über Köpfe und spontane Zusammenarbeit als über institutionalisierte Transfereinrichtungen. In der engagierten Diskussion wurden Themen wie Studiengebühren, Integration der Fachhochschulen in das Hochschulsystem, F+E-Engagement der Schweizer Unternehmen im Ausland usw. angesprochen. Die Tatsache, dass der Klub der österreichischen Wissenschaftsjournalisten die Schweiz für diesen Besuch auswählte, zeigt, dass unser Hochschulsystem weiterhin Ausstrahlung über die Grenzen hinaus hat.

### **Ja zum neuen Militärgesetz**

Am 10. Juni kommt die Teilrevision des Militärgesetzes zur Abstimmung, weil Rechte und Linke (AUNS, GSoA) das Referendum ergriffen haben. Soldaten, die freiwillig an Einsätzen zur Friedenssicherung im Ausland teilnehmen, sollen sich in Zukunft selbst schützen können. Ausserdem wird die Ausbildungszusammenarbeit mit ausländischen Armeen vereinfacht.

Link:  
[www.economiesuisse.ch](http://www.economiesuisse.ch)  
[www.selbstschutz.ch](http://www.selbstschutz.ch)

# Rahmenbedingungen für Umsetzung der Klimapolitik

**Die Schweiz steht in der Klimapolitik an einem Wendepunkt. Das CO<sub>2</sub>-Gesetz und das von Bundesrat Leuenberger kürzlich lancierte Aktionsprogramm «EnergieSchweiz» bilden die Pfeiler eines Gesamtpakets, das in erster Linie auf Kooperation und Freiwilligkeit setzt.**

Die Schweizer Wirtschaft hat im Rahmen der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) bereits wesentliche Vorarbeiten geleistet, damit dieser Weg erfolgreich beschritten werden kann. So haben erste Mitglieder der EnAW bereits im November 2000 einen Entwurf für eine Pilot-Zielvereinbarung den zuständigen Bundesstellen unterbreitet. Die Wirtschaft bekennt sich auch mit Taten zum Ziel der Stabilisierung

der Treibhausgaskonzentration. Die Stabilisierung ist aber mit nicht vernachlässigbaren Kosten verbunden. Makroökonomische Modelle beziffern die volkswirtschaftlichen Kosten beim Umsetzen der Verpflichtungen allein im Inland auf 0,2 bis 2,0 Prozent des Bruttoinlandproduktes (gemäss neuestem IPCC-Bericht auf [www.rivm.nl/env/int/ipcc](http://www.rivm.nl/env/int/ipcc)). Angesichts der Auswirkungen der Klimaschutzmassnahmen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen setzt sich economiesuisse seit Jahren für eine wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Klimapolitik im Gleichschritt mit unseren wichtigsten Handelspartnern ein. economiesuisse hat dabei den zukunftsweisenden Instrumentenmix (prioritär freiwillige Massnahmen und Vereinba-

rungen, subsidiäre emissionsorientierte Lenkungs-abgabe) im CO<sub>2</sub>-Gesetz immer unterstützt. Ebenso be-



René Buholzer,  
Mitglied der  
Geschäfts-  
leitung

tont der Spitzenverband der Wirtschaft, dass die grenzüberschreitende Abwicklung der nationalen Klimapolitik mittels der Kyoto-Mechanismen (Emissionshandel und Klimaschutzprojekte im Ausland) ein zentrales Element der Umsetzung sein muss. Der Souverän hat in den Energieabstimmungen vom letzten Herbst deutlich gemacht, dass er keine Klimapolitik mittels Subventionen und neuen Steuern wünscht. Der Bund ist deshalb aufge-

fordert, eine wirksame Klimapolitik durch das Setzen von Anreizen zu verwirklichen. Er wird sich an der Ausgestaltung der Vereinbarungen und der Anwendung der flexiblen Mechanismen messen lassen müssen, inwieweit er diesen Auftrag ernst nimmt. National wie international besteht die Gefahr, dass die Umsetzung durch langwierige Verfahrenswege, exzessives Kontrolldenken und künstliche Beschränkungen überreguliert wird. Es liegt am Bund, durch einfache, transparente und verlässliche Rahmenbedingungen die Transaktionskosten bei der Umsetzung tief zu halten sowie dank dem Verzicht auf Handels- und Investitionsbarrieren national (und international) einer effizienten und effektiven Klimapolitik zum Durchbruch zu verhelfen.

### **Politik Schweiz**

## Affaires à suivre: Europapolitische Schnittstellen

**Wie präsentiert sich die integrationspolitische Landkarte nach dem überaus deutlichen Nein vom 4. März zur Initiative «Ja zu Europa»? Welches sind die nächsten Schritte? Wohin fährt der Zug?**

Die Abstimmung vom 4. März 2001 hat gezeigt, dass ein Beitritt der Schweiz zur EU derzeit kein Thema ist. Dies bedeutet, dass die schweizerische Europapolitik zumindest mittelfristig weiterhin auf der bilateralen Ebene voranschreiten wird. Vieles ist dabei bereits erfolgt: Die aus Sicht der Wirtschaft sehr positiv zu würdigenden sieben Abkommen mit der EU, die am 21. Mai 2000 in der Volksabstimmung gutgeheissen worden sind, harren derzeit noch der Ratifizierung. Anschliessend müssen sie umgesetzt und in der Praxis erprobt werden. Die Wirtschaft ist zuversichtlich,

dass das «Siebnerpaket» den Zutritt zum EU-Binnenmarkt wesentlich verbessert. Allerdings stellt dieses Paket nicht den Schlusspunkt unter den Bilateralismus dar. Aus Sicht von economiesuisse gibt es noch einige offene Anliegen, die zu regeln sind.

Diese Anliegen sind in Anhang b der neuen Europabroschüre von economie-



Gregor Kündig,  
Mitglied der  
Geschäfts-  
leitung

suisse aufgeführt. Die EU ihrerseits ist mit Forderungen an die Schweiz herantreten. Diese betreffen zwei Bereiche: die Zusammenarbeit in der Zollbetriebsbekämpfung und die Zinsertragsbesteuerung für «EU-Ansässige». Bern wiederum legt Wert auf eine verbesserte Zusammenarbeit mit der EU und

ihren Mitgliedstaaten im Bereich der inneren Sicherheit (Stichworte «Schengen» und «Dublin»). Derzeit befinden wir uns in der Vorphase zu einer weiteren bilateralen Runde zwischen der Schweiz und der EU. Dass die Briefwechsel zwischen Bundesräten und EU-Kommissaren zum Teil Differenzen in den Ausgangspositionen aufdecken, ist in diesem Stadium der Gespräche nicht weiter erstaunlich. Die Erfahrung zeigt, dass jede Seite am Anfang grösserer Verhandlungen taktische Positionen einzunehmen pflegt. Ob dieser Diskussion sollte aber nicht vergessen werden, dass im Zusammenhang mit der Europapolitik noch tiefschürfendere Fragen in Angriff zu nehmen sind. Wir verweisen auf die in der economiesuisse-Broschüre «Europa, Optionen und Hausaufgaben» enthaltene Auslegeordnung für die verschiedenen Integrations-

optionen in den Bereichen «Staatspolitik», «Aussenwirtschaftspolitik», «Finanz- und Steuerpolitik» und «Sozialpolitik». Die Schlussfolgerung aus dieser Auslegeordnung ist, dass in unserem Land so oder so ein Reformprozess, namentlich in den Bereichen Steuerpolitik und Staatsleitung, eingeleitet werden muss. Erfreulicherweise haben dies nun auch weitere Kreise erkannt. Zu erwähnen sind insbesondere die laufenden Arbeiten der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates. economiesuisse begrüsst es, dass ein verstärkter Wille zu solchen Reformen wahrzunehmen ist. Wichtig ist, dass der Schwung genutzt wird und nicht kleinkarierte politische Ränkespiele diesem Prozess den Wind aus den Segeln nehmen. Affaires à suivre...



Link – Die Europabroschüre von economiesuisse ist im Internet abrufbar unter:  
<http://www.economiesuisse.ch/downloads/ACF2AC.pdf>

## Standort Schweiz entlasten

economiesuisse begrüsst die vom Bundesrat im Rahmen des Steuerpakets vorgeschlagenen Massnahmen als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Sie tragen aber noch zu wenig zur dauerhaften Stärkung des Unternehmensstandortes Schweiz bei. Angesichts der internationalen Entwicklungen ist vor allem eine Senkung der Gewinnsteuersätze für Unternehmungen vonnöten. Dies würde die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft gezielt stärken. Eine Senkung ist auch finanzpolitisch vertretbar. Die Bundeseinnahmen aus der Gewinnsteuer sind in den letzten vier Jahren massiv und überproportional gestiegen. Im Interesse des Finanzplatzes Schweiz begrüsst economiesuisse die gezielte Entlastung bestimmter institutioneller Anleger von der Umsatzabgabe. Weitere Schritte müssen folgen. Bei der Reform der Familienbesteuerung ist die Gleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren positiv zu werten. economiesuisse favorisiert dabei das Modell des Familiensplittings. Der vorgeschlagene Systemwechsel beim Wohneigentum wirft zahlreiche Fragen auf.

Link:  
[www.economiesuisse.ch](http://www.economiesuisse.ch)

## Kinderbetreuung: Es geht weiter

Der Arbeitgeberverband hat kürzlich zusammen mit Pro Familia und Pro Juventute seine familienpolitische Plattform präsentiert. Am 3. April organisiert die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich eine Fachtagung zum Thema familienergänzende Kinderbetreuung. Die Tagung richtet sich an Personalverantwortliche in der Wirtschaft, an Politiker/innen, an Institutionen, die Betreuungsplätze anbieten, sowie an Eltern. Das Podium wird unter anderem bestritten von Peter Hasler, Direktor des Arbeitgeberverbandes, Marianne Kleiner, Vizepräsidentin FDP Schweiz und Finanzdirektorin AR, Ernst Buschor, Zürcher Bildungsdirektor, sowie Jacqueline Fehr, Präsidentin der Gleichstellungskommission und Nationalrätin. Worksessions mit Fachleuten vermitteln nützliche Hinweise. Informationen bei der Tagungsleiterin Julia Gerber Rüegg (Tel. 01/789 88 11). Die Veranstaltung findet von 9.30 bis 17 Uhr im Vortragsaal des Kunsthauses sowie am Seminar für pädagogische Grundausbildung in Zürich statt.

Download:  
[www.arbeitgeber.ch](http://www.arbeitgeber.ch)

# Dramatischer Anstieg der weltweiten Internetkriminalität

**Aktuelle Zahlen der Internationalen Handelskammer (ICC) belegen einen dramatischen Zuwachs im Bereich Internetkriminalität. Gemäss Erhebungen der ICC Commercial Crime Services (CCS) stehen 67% der im vergangenen Jahr gemeldeten Fälle in direktem Zusammenhang mit kriminellen oder betrügerischen Vorkommnissen beziehungsweise absichtlicher Täuschung durch Web-Trader.**

«Cybercrime ist traditionelle Kriminalität, verübt mit einem neuen, schlagkräftigen Medium. Die Täter haben sich nicht geändert, nur die Technologie ist verschieden», fasst Pottengal Mukundan, Director der CCS, seine Erfahrungen zusammen. Besonders erstaunlich sei, wie erfahrene Geschäftsleute die üb-

liche Vorsicht vergessen, wenn eine attraktiv gestaltete Website mit einem profitablen Angebot lockt. Der Cybercrime-Verfolger warnt vor zu grosser Leichtgläubigkeit; seitens der Wirtschaft sowie der Konsumentinnen und Konsumenten sei dieselbe Sorgfalt im Umgang mit Internet-Transaktionen zu beachten wie in traditionellen Geschäften. Denn auch im Cyberspace gelte, «was zu gut erscheint, ist es vermutlich auch».

In Zusammenarbeit mit der Cybercrime Unit des Commercial Crime Bureau (CCB) der ICC hat die CCS einen «Due diligence Service» für E-Commerce lanciert. Die neue Dienstleistung prüft, speziell auf den Handel im Web zugeschnitten, die Vertrauenswürdigkeit potenzieller Geschäftspartner. Damit wissen die Unternehmen, mit wem sie

verhandeln, bevor ein Vertrag abgeschlossen ist. Bei der Bekämpfung des Web-Betrugs wird vor allem auf die Zusammenarbeit mit den Internet Service Providern (ISP) gesetzt. Gemäss Jon Merett, Assistent-Director des CCB, verfügen CCS und CCB über die Technologie, jede Website zu durchleuchten, die Urhebererschaft zu eruieren und deren Spuren bis weit über den ISP hinaus zu verfolgen, um dann weiter zu ermitteln. Die Spezialabteilungen der ICC haben aber nicht nur konsequent betrügerische Machenschaften aufgedeckt, sie ersparten ihren Mitgliedern dank frühzeitiger Warnung vor kriminellen Websites allein im Jahr 2000 Verluste in der Höhe von rund 2,3 Mrd. Dollar.

Links:  
[www.icc-schweiz.ch](http://www.icc-schweiz.ch)  
[www.iccwbo.org](http://www.iccwbo.org)  
[www.icc-ccs.org](http://www.icc-ccs.org)

## Digitale Unterschrift verlässlich machen

**Der Bundesrat schlägt mit einem Bundesgesetz über die elektronische Signatur (BGES) vor, die elektronische Signatur für alle Verträge im Privatverkehrsverkehr der handschriftlichen Unterschrift gleichzustellen. Damit trägt er endlich einem Anliegen der Wirtschaft Rechnung.**

Ferner regelt das Gesetz die elektronische Führung des Grundbuchs, des Handelsregisters und der Register des Geistigen Eigentums. Der Bundesrat beabsichtigt erfreulicherweise, die Botschaft bereits in der Juni-Session dem Parlament zuzuleiten.

Für eine verbindliche Abwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs ist die Gleichstellung der digitalen Signatur mit der handschriftlichen Unterschrift überfällig. Entsprechend hat economiesuisse im vergangenen Jahr eine Task Force eingesetzt. Ziel dieser Arbeiten ist es, die notwendigen gesetzlichen Regelungen möglichst rasch bereit-

zustellen, wie es verschiedene parlamentarische Vorstösse verlangen. Damit wird ein klares Zeichen zugunsten der Entwicklung der Informationsgesellschaft in der Schweiz gesetzt, auch als notwendige Voraussetzung für das E-Government. Die Wirtschaft erhält Rechtssicherheit für die Entwicklung der notwendigen Produkte.

Entsprechend begrüsst economiesuisse mit den sich äussernden Mitgliedern die Vorlage klar. economiesuisse erwartet, dass sie auf den 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt wird. Dispute über technische Bereinigungen dürfen nicht zu einer Verzögerung führen.

### Symbolträchtiges Element

In Fachartikeln wurde in jüngster Zeit darauf hingewiesen, dass Privatpersonen nur in ausgewählten Fällen auf die letztlich aufwendige elektronische Unterschrift angewiesen sein werden. Es ist richtig und wird auch im Vernehmlassungsbericht ausgeführt, dass aufgrund

der Formfreiheit des schweizerischen Vertragsrechtes in weiteren Bereichen auch ohne formelle Regelung der elektronischen Schriftform Verträge in elektronischer Form abgeschlossen werden



Thomas Pletscher, Mitglied der Geschäftsleitung

können. Die Entwicklung der Informationsgesellschaft ist bereits in vollem Gange und hängt nicht von der geforderten Anerkennung der elektronischen Unterschrift ab. Letztere ist nur ein – allerdings symbolträchtiges – Element in der ganzen Entwicklung. Die Schriftform ist indes für zahlreiche Vorgänge vorgeschrieben, und nicht zuletzt gilt dies für vorvertragliche Informationspflichten (z.B. im Versicherungsbereich) oder Abklärungen (z.B. Konteneröffnung bei Banken). Für die Entwicklung von spezifischen Software-An-

Fortsetzung auf Seite 4

## economiesuisse Genf

economiesuisse ist der einzige Dachverband der Schweizer Wirtschaft, der neben seinem Hauptsitz auch über Geschäftsstellen in allen Sprachregionen des Landes verfügt. Die grösste dieser Geschäftsstellen ist economiesuisse Genf. Sie gründet zum einen auf einem historischen Erbe: Die ehemalige Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft (wf), die heute Teil von economiesuisse ist, war 1942 in Genf gegründet worden. Zum anderen beruht sie auf dem politischen Willen, über eine Vermittlungsstelle der Wirtschaftsanalyse und des wirtschaftlichen Dialogs in der Westschweiz mit möglichst direktem Kontakt zur öffentlichen Meinung zu verfügen. economiesuisse Genf beschäftigt zurzeit 14



Chantal Balet Emery, Leiterin der Geschäftsstelle Genf

Mitarbeiter/innen, die elf Vollzeitstellen besetzen. Seit 1994 steht die Geschäftsstelle unter der Leitung von Chantal Balet Emery.

In der Westschweizer Geschäftsstelle arbeiten fünf wissenschaftliche Mitarbeiter, die sowohl für die Information, die Publikationen und die Kontakte zu den Medien und zur Politik als auch für die Westschweizer Kampagnen zu den eidgenössischen Abstimmungen zuständig sind. Ausserdem steht der Geschäftsstelle in Genf ein Direktionssekretariat, ein Übersetzungsdienst, ein Dokumentationsdienst und ein allgemeines Sekretariat zur Verfügung. economiesuisse Genf bietet auch Leistungen für Dritte an und organisiert beispielsweise Medientrainingskurse für Unternehmensleiter und Politiker. Die umfangreiche Dokumentation der Geschäftsstelle steht allen interessierten Personen zur Verfügung. economiesuisse Genf entwickelt zurzeit zusammen mit mehreren Westschweizer Wirtschaftsverbänden ein Projekt für eine computerisierte Dokumentation.

Eine der Stärken von economiesuisse Genf ist die Organisation des Comité romand, für die sie bereits seit rund dreissig Jahren verantwortlich zeichnet. Im Rahmen dieses Forums kommen die Vertreter der Wirtschaftsverbände und der bürgerlichen Parteien der Westschweiz vierteljährlich zusammen. Das Comité romand bietet Gelegenheit für den Austausch und die Vermittlung der Positionen der Wirtschaft, insbesondere zu Themen, die auf Bundesebene behandelt werden.

**19. März 2001**

Entwurf der Vollzugshilfe  
«Probentnahme von  
Grundwasser bei belasteten  
Standorten»

Kontakt: rene.buholzer@  
economiesuisse.ch

**20. März 2001**

Gesamtpaket  
Post/Swisscom AG  
Kontakt (Teil Swisscom):  
rene.buholzer@  
economiesuisse.ch  
Kontakt (Teil Post):  
pascal.gentinetta@  
economiesuisse.ch

**30. März 2001**

Revision des  
Lebensmittelrechts  
Kontakt: rudolf.walser@  
economiesuisse.ch

**31. März 2001**

Bundesgesetz über den  
elektronischen Geschäfts-  
verkehr (Teilrevision OR und  
BG gegen den unlauteren  
Wettbewerb)

Kontakt: thomas.pletscher@  
economiesuisse.ch

**31. März 2001**

Revision und Vereinheitli-  
chung des Haftpflichtrechts  
Kontakt: thomas.pletscher@  
economiesuisse.ch

**02. April 2001**

Revision des Radio-  
und Fernsehgesetzes (RTVG)  
Kontakt: rene.buholzer@  
economiesuisse.ch

**18. April 2001**

Teilrevision der Signalisa-  
tionsverordnung, Teilrevision  
der Verkehrsregelver-  
ordnung, Entwurf der  
Departementsverordnung  
zur Anordnung von Tempo-  
30-Zonen und Begegnungs-  
zonen

Kontakt: peter.hutzli@  
economiesuisse.ch

**30. Juni 2001**

Totalrevision Zollgesetz  
Kontakt: gregor.kuendig@  
economiesuisse.ch

Mitglieder, die sich an einer  
Vernehmlassung beteiligen  
möchten, können die Unter-  
lagen bei economiesuisse anfordern.

## Urheberrecht mit Mass!

Für die betriebliche Nutzung  
von urheberrechtlichen Wer-  
ken, etwa in Form von Kopien  
aus Büchern oder von Artikeln,  
sieht das Gesetz eine Entschä-  
digung der Urheber über eine  
generelle Gebühr vor. Die ent-  
sprechenden Tarife werden von  
den Verwertungsgesellschaf-  
ten, für Fotokopien ProLitteris,  
und den Nutzern ausgehandelt.  
Zurzeit laufen die Verhandlungen  
für die Erneuerung des  
Fotokopiertarifes, von dem alle  
Unternehmen, aber auch Schu-  
len und Verwaltungen betroffen  
sind.

Eine Entschädigung der Urhe-  
ber ist gerechtfertigt, doch  
muss sie im direkten Verhältnis  
zur tatsächlichen Nutzung der

Werke und der wirtschaftlichen  
Wertschöpfung stehen. Hinge-  
gen lehnt economiesuisse eine  
Abgeltung nach einer bloss po-  
tenziell möglichen Nutzung ab.  
Dazu würde aber eine pauschale  
Geräteabgabe – wie von eini-  
gen Kreisen im Hinblick auf die  
Revision des Urheberrechtes  
gefordert – führen. Auch eine  
generelle Belastung von Spei-  
chermedien (Festplatten in  
Computern, Speicher in Han-  
dys) hat nichts mit der effek-  
tiven Werknutzung zu tun. Ent-  
sprechend müssen derartige  
Begehrlichkeiten der Verwer-  
tungsgesellschaft SUISA als  
sachlich verfehlt und nicht mit  
dem geltenden Recht vereinbar  
zurückgewiesen werden.

## Digitale Unterschrift

Schluss von Seite 3

geboden und die Bereitstel-  
lung von neuen Internet-  
dienstleistungen, etwa im  
Bereich der Finanzdienst-  
leistungen mit weitgehen-  
den Form-, Dokumenta-  
tions- und Abklärungsvor-  
schriften, ist die Klarstel-  
lung der rechtlichen Rah-  
menbedingungen notwen-  
dig und dringend. Diese  
Produkte werden zurzeit  
breit entwickelt und in den  
nächsten Monaten auf dem  
Markt verfügbar werden.  
Die Schweiz darf hier nicht  
weiter in Rückstand zu den  
Konkurrenzländern gera-  
ten. Entsprechend ist die ra-  
sche Verabschiedung von  
grosser Bedeutung. Es ist  
richtig, dass sich die Vorla-  
ge auf diese technische  
Gleichstellung konzentriert  
und nicht eine grundsätzli-  
che Änderung des Vertrags-  
und des Stellvertretungs-  
rechtes damit vermengt.

Mit einem separaten Bun-  
desgesetz über den elektro-  
nischen Geschäftsverkehr  
sollen das Obligationenrecht  
und das Bundesgesetz gegen  
den unlauteren Wettbewerb  
revidiert werden. Diese An-  
passungen betreffen den  
Konsumentenschutz. Dieser  
wird an die EU-Regeln an-  
gepasst. Neu eingeführt  
wird bei Mängelrügen ein  
Nachbesserungsrecht sowie  
ein Widerrufsrecht von sie-  
ben Tagen bei Fernabsatz-  
verträgen (inkl. elektronisch  
abgeschlossenen Verträgen  
analog Haustürgeschäften).  
Die Verjährungsfrist für Ge-  
währleistung wegen Sach-  
mängeln wird auf zwei Jahre  
ausgedehnt, wobei der Käu-  
fer eine sofortige Prüfungs-  
pflicht hat. Diese Änderun-  
gen reichen weit über den  
elektronischen Geschäfts-  
verkehr hinaus.

Kontakt:  
thomas.pletscher@  
economiesuisse.ch

## Ein gewiefter Nutzer

Zu Beginn des Gesprächs be-  
zeichnet sich Daniel Burki als  
mässigen Internet-Nutzer: Es  
kann zwar schon vorkommen,  
dass er im Web surft, gepocht  
hat er jedoch nach eigener Aus-  
sage noch nie. Doch bereits  
nach kurzer Zeit zeigt sich,  
dass er ein gewiefter Nutzer  
des Web ist.

Der Präsident der Neuenburger  
Industrie- und Handelskammer  
hat sich schon sehr früh, gleich  
nach dem Aufkommen von E-  
Mails, einen Zugang besorgt. In  
seinen Augen stellt die elektro-  
nische Post einen grossen Fort-  
schritt dar, da Informationen  
auf diesem Weg zu jeder belie-  
bigen Tageszeit gelesen und  
ausgetauscht werden können:  
Das E-Mail macht somit weni-  
ger von der Anwesenheit der  
Gesprächspartner abhängig.

[www.holderbank.ch](http://www.holderbank.ch)  
[www.bcn.ch](http://www.bcn.ch)  
[www.leshop.ch](http://www.leshop.ch)  
[www.expo.02.ch](http://www.expo.02.ch)  
[www.be-tv.com](http://www.be-tv.com)

Daniel Burki erledigt seine  
Zahlungen mittels Telebanking  
über das Internet. Börseninfor-  
mationen beschafft er sich un-  
ter anderem über die Website  
der Neuenburger Kantonal-  
bank ([www.bcn.ch](http://www.bcn.ch)).  
Aus beruflicher Sicht ruft Da-  
niel Burki gerne die Sites der  
Unternehmen ab, deren Ver-

waltungsrat er angehört. Die  
gut strukturierte, leistungsfä-  
hige Homepage des Zementher-  
stellers Holderbank ist einen  
Blick wert.

Für die Suche nach Informatio-  
nen auf dem Web bedient sich



Daniel Burki,  
Mitglied des  
Vorstands-  
ausschusses

Daniel Burki gerne der Online-  
Sites von Zeitungen. Etwas un-  
gehalten zeigt er sich allerdings  
gegenüber jenen Medien, die  
eine aggressive Kampagne ge-  
gen die Expo.02 führen. Diese  
Veranstaltung werde sehr wohl  
stattfinden, wie er versichert,  
und man sollte nun eine etwas  
konstruktivere Haltung einneh-  
men.

Als Mitglied des Beirats  
des Neuenburger Lokalfern-  
sehsenders Canal Alpha ver-  
folgt Daniel Burki die Ent-  
wicklung der neuen Medien  
sehr genau. Soeben wurde die-  
se lokale Fernsehstation vom  
Jungunternehmen be-tv über-  
nommen, das Fernsehsendun-  
gen produziert, die ausschliess-  
lich über das Internet ausge-  
strahlt werden. Am 24. Februar  
hat es erstmals in der Schweiz  
eine Hochzeit live auf dem  
Web übertragen.

## Impressum

Herausgeber: economiesuisse, Verband der Schweizer  
Unternehmen

Verantwortliche Redaktion: Stefan Kern  
Adresse: Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich  
Tel.: 01/421 35 35, Fax: 01/421 34 34

E-Mail: [stefan.kern@economiesuisse.ch](mailto:stefan.kern@economiesuisse.ch)  
Web: [www.economiesuisse.ch](http://www.economiesuisse.ch)

Erscheinungsweise: monatlich  
Gestaltung: Layout88 GmbH, Zürich  
Druckvorstufe und Druck: Druckerei Kocherhans AG, Zürich

## Dokumentation

- «Europa – Optionen  
und Hausaufgaben»  
Broschüre, 48 Seiten,  
gratis
- «Newsletter»  
Für Führungskräfte  
und Kader aus  
Wirtschaft, Medien  
und Politik.  
Erscheint monatlich,  
Abonnement gratis
- «Dossier Politik,  
Pressedienst»  
Für Medienvertreter,  
Politiker und politisch

- Interessierte. Erscheint  
wöchentlich, gratis
- «Facts der Wirtschaft»  
Abstimmungs-Magazin  
für Opinion-Leader,  
Medien, Wirtschafts-  
vertreter und Öffent-  
lichkeit. Abonnement,  
erscheint 4–5 Mal  
jährlich, gratis
- «Steuerkonzept»  
Vorschläge der Wirt-  
schaft zur Neu-  
gestaltung der Finanz-  
ordnung.

- Broschüre, 32 Seiten,  
Fr. 10.–
- «Wirtschaftspolitisches  
Jahrbuch SHIV» (Vorort)  
Ausführungen zu  
wirtschaftspolitischen  
Themen, Ausgabe 1999.  
Taschenbuch,  
204 Seiten, Fr. 35.–
- «E-Mail-Service»  
Aktuelle Meldungen  
von economiesuisse.ch  
wöchentlich direkt  
auf Ihrem PC. Bitte  
E-Mail-Adresse angeben.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

Bestellung

Adressänderung

Name, Vorname

Funktion

Firma

Strasse

PLZ/Ort

E-Mail